

**Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der
Gewerbsteuer in der Gemeinde Karsdorf
(Hebesatzsatzung)**

Aufgrund der §§ 5 und 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und § 3 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz, jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat die Gemeinde Karsdorf am 15.05.2018 nachfolgende Satzung erlassen:

**§ 1
Erhebung der Realsteuern**

- (1) Die Gemeinde Karsdorf erhebt die Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer nach Maßgabe der geltenden Gesetze.
- (2) Grundsteuerkleinbeträge im Sinne des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz werden wie folgt fällig:
 1. am 15.08. mit einem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 € nicht übersteigt.
 2. am 15.02. und 15.08. mit je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00 € nicht übersteigt.
- (3) Auf Antrag des Steuerschuldners kann die Grundsteuer abweichend vom Absatz 1 oder 2 Nr. 2 am 01. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt so lange maßgebend, bis ihre Änderung beantragt wird; die Änderung muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Jahres beantragt werden.

**§ 2
Höhe der Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) der Realsteuern sind ab dem 01.01.2018 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 350 v. H. |
| 2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 402 v. H. |
| 3. für die Gewerbesteuer auf | 351 v. H. |

**§ 3
Inkrafttreten/Außerkräfttreten**

Die Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Karsdorf (Hebesatzsatzung) vom 26.01.2010 außer Kraft.

Karsdorf, den 16.05.2018

.....
Schumann
Bürgermeister

-Siegel-

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Karsdorf (Hebesatzsatzung) wurde dem Burgenlandkreis 17.05.2018 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Karsdorf, den 29.05.2018

Schumann
Bürgermeister

Siegel

Veröffentlichungsvermerk

Die Satzung zur Erhebung der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer in der Gemeinde Karsdorf (Hebesatzsatzung) wurde im Amtsblatt 05/2018 vom 01.06.2018 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 01.06.2018

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 01.01.2018